

Die Verfassung der AWO - Kita Lotte Lemke

Präambel

Pädagogen verständigten sich auf die Künftig in der verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Im Januar 2007 trat in der AWO Kita Lotte Lemke das pädagogische Team als

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll nach Entscheidungen wird damit als Grundrecht diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Bildungsprozesse und die Entwicklung des demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt I: Verfassungsorgane

Artikel I Verfassungsorgane

Kindertagesstättenrat und die Gesamtkonferenz. Verfassungsorgane der AWO Kita Lotte Lemke sind die Gruppenkonferenzen, der



Artikel 2 Gruppenkonferenzen

häufiger als einmal in der Woche in der Wolken-, Die Gruppenkonferenzen müssen mindestens einmal in der Woche und Können bei Bedarf Sonnengruppe stattfinden. Regenbogen-, Regentropfen-, Wind- und

Kindern und den Pädagogen der jeweiligen Gruppe Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die jeweilige Gruppe und die gesamte Kita Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen zusammen. Die Teilnahme der Kinder an der GruppenKonferenz ist wünschenswert. der in Abschnitt 2 geregelten

Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder Bei der Entscheidungsfindung entscheidet die Entscheidung kann nie gegen die Stimmen aller einfache Mehrheit aller Anwesenden, eine getroffen werden.

Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle werden von den Konferenzmitgliedern genehmigt. Die Gruppenkonferenzen und alle getroffenen

Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus ihrem Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben Kindertagesstättenrat und deren Vertreter. Jede Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Gruppe entsendet zwei Delegierte in den and sich bereit erklären für das Amt zu Kreis die Delegierten für den Sindertagesstättenrat. Kandidieren.

Artikel 3 Kindertagesstättenrat

Der Kindertagesstättenrat tagt im zweiwöchigen, bei Bedarf im einwöchigen Rhythmus.

Rahmenbedingungen zu achten. zusammen. Die Einrichtungsleitung hat das Recht Der Kindertagesstättenrat setzt sich aus den Delegierten der Gruppenkonferenzen und zwei an den Ratssitzungen als beratendes Mitglied teilzunehmen und sie hat die Aufgabe auf die Delegierten des pädagogischen Personals Einhaltung gesetzlicher und finanzieller

Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es Vertreterinnen oder Vertreter des Elternbeirats erfordern, werden die Einrichtungsleitung,



und Vertreter der AWO Geschäftsstelle zur Ratssitzung eingeladen.

neit aller Anwesenden einschließlich der gegebenenscheidungsfindung entscheidet die einfache Mehr-Der Kindertagestättenrat entscheidet im Rahmen treterinnen oder Vertreter des Elternbeirats und aller Erwachsenen oder die Stimmen aller Kinder bereiche über alle revidierbaren Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen. Bei der Ent-Entscheidung wird jedoch nie gegen die Stimmen falls eingeladenen Einrichtungsleitung, der Verder Vertreter der AWO Geschäfts-stelle. Eine der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeits-

Die Protokolle werden von den Ratsmitgliedern in nächsten Gruppenkonferenz von den Delegierten getroffenen Entscheidungen werden protokolliert. Der Kindertagesstättenrat Kann zur Bearbeitung einzelner Themen oder Aufgaben eine Planungsgruppe einsetzen. Die Ratssitzungen und alle vorgestellt. Die Kinder werden dabei von den weitergereicht. Die Protokolle werden in der Pädagogen unterstützt. gruppeneigenen Ordnern an die Gruppe

Artikel 4 Gesamtkonferenz

Vertreter der AWO Geschäftsstelle zur Gesamtbesuchen, den Pädagogen sowie der Einrichtungs-Die Gesamtkonferenz tagt bei Bedarf. Sie setzt Angelegenheiten es erfordern, werden Vertreterinnen oder Vertreter des Elternbeirats und/oder eitung zusammen. Wenn die zu entscheidenden sich aus allen Kindern, die die Einrichtung Conferenz eingeladen.

Delegierten vorgestellt. Diese werden dabei von den Alternativen werden zuvor im Kindertagesstättenrat Anwesenden, eine Entscheidung wird jedoch niemals Die Gesamtkonferenz entscheidet im Rahmen der in Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche oder in einer seiner Planungsgruppen visualisiert über alle revidierbaren Angelegenheiten, die die findung entscheidet die einfache Mehrheit aller Pädagogen unterstützt. Bei der Entscheidungsgegen die Stimmen aller Erwachsenen oder die werden protokolliert. Die Protokolle werden am ganze Einrichtung betreffen. Die möglichen Gesamtkonferenz getroffenen Entscheidungen und in den Gruppenkonferenzen durch die Stimmen aller Kinder getroffen. Die auf der Ende der Sitzung von der Gesamtkonferenz genehmigt und an die Gruppen verteilt.



Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

Artikel 5 Sicherheitsstandards

Die Pädagogen befolgen die allgemeine Aufsichtsbemühen sich, die Sicherheit von Leib und Seele hierbei Kein Mitspracherecht. Die Pädagogen pflicht und Gesetzgebung. Die Kinder haben sicherzustellen.

Artikel 6 Tagesablauf

Die Kinder sollen über die Gestaltung des Tagesmitentscheiden. Die Pädagogen behalten sich das ablaufs in den Gruppen und in der Einrichtung Mittagessen und ob/wann der Abschlusskreis Recht vor darüber zu entscheiden, wann das stattfindet.

Artikel 7 Mahlzeiten

Die Kinder entscheiden ob und was sie essen oder trinken möchten. Es werden Zeiten festgelegt und verträglichkeiten berücksichtigt. Die Kinder sollen innerhalb der Kindertagesstätte mit. Dies erfolgt bestimmen über Essen- und Getränkeangebote meldung über das Essen zu geben. Die Kinder Kulturelle Hintergründe sowie individuelle Undie Möglichkeit haben, dem Koch eine Rück-



immer unter Einhaltung ernährungswissenschaftlicher Richtlinien und Hygienevorschriften.

Artikel 8 Schlafen

Die Kinder entscheiden für sich ob und wann sie schlafen möchten.

Artikel 9 Bekleidung

Kleidung sie im Innen – und Außenbereich der Kita Die Kinder sollen selbst entscheiden welche tragen möchten.

Artikel 10 Regeln

Die Kinder und Pädagogen entscheiden gleichermaßen über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung.

Artikel II AGs, Angebote, Projekte

Die Kinder Können bei AGs, Angeboten und Projekten über die Themen mit entscheiden und die Inhalte aktiv mitgestalten.

Artikel 12 Freispiel

Die Kinder haben das Recht, während der Freispielzeit selbst zu entscheiden, wo sie was mit wem spielen möchten.

Kinder sind unsere Zukunft

Artikel 13 Feste, Ausflüge und Reisen

Die Kinder nehmen in den Gruppenkonferenzen aktiv an der Auswahl der Ausflugsziele teil.

Pädagogen der Kindertagesstätte. Wenn eine Reise stattfindet, Können die Kinder an der Gestaltung Die Kinder entscheiden nicht, ob eine Reise stattfindet. Diese Entscheidung obliegt den aktiv mitwirken.

Die Kinder und Pädagogen entscheiden gemeinsam, ob und in welchem Rahmen Feste gefeiert werden.

Artikel 14 Raumgestaltung

Ausgenommen von diesem Recht zur Mitgestaltung sind das Büro, die Küche, die Mitarbeiterräume Die Kinder entscheiden über die räumliche Gestaltung der gesamten Einrichtung, der Innenräume und des Außengeländes mit. und die Materialkammern.

Artikel 15 Einstellung des pädagogischen Personals naben zu gleichen Teilen die Kinder, die Pädagogen Bei der Einstellung von pädagogischem Personal

und die Leitung eine Stimme. Die Kinder haben das sofern es mehr als eine Bewerberin oder einen Recht, die Einstellung neuer Pädagogen in der Gruppenkonferenz mit Mehrheit abzulehnen, Bewerber gibt. Ausgenommen hiervon sind Spontaneinstellungen.

Artikel 16 Finanzen / Anschaffungen

Die Kinder haben kein Mitspracherecht über die freigegebenen Neuanschaffungen zu entscheiden. Verwendung des Etats. Sie haben jedoch das Recht, bei von den Pädagogen zur Wahl

Artikel I7 Öffnungs- und Besuchszeiten

Schließungszeiten der Einrichtung Kein Die Kinder haben über die Öffnungs- und Mitspracherecht.

diese besuchen dürfen. Die Kinder sollen nicht mitentscheiden, ob und wann Kinder, die nicht in der Einrichtung gemeldet sind,

Artikel 18 Mitteilungen für Elternabende

Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, Mitteilungen für Elternabende zu formulieren.



Die Kinder ab dem 6. Lebensjahr haben das Recht, gemeinsam mit ihren Eltern und den Pädagogen zu Artikel 19 Kind- Eltern- Pädagogengespräche einmal im Jahr ein 10-minütiges Gespräch

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

Artikel 20 Geltungsbereich

ihrer Unterschrift ihre pädagogische Arbeit an den Lotte Lemke. Die Pädagogen verpflichten sich mit Die vorliegende Verfassung gilt für die AWO Kita Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

Artikel 21 Inkraftbreten

dieses Jahres wird die Verfassung in regelmäßigen Pädagogen auf ihre Durchführbarkeit überprüft. Unterzeichnung durch die Pädagogen der AWO befristet für die Dauer eines Jahres. Innerhalb Abständen auf der Dienstbesprechung von den Kita Lotte Lemke in Kraft. Sie gilt zunächst Die Verfassung tritt unmittelbar nach

Artikel 22 Einführung der Gremien

Die Gremien sollen spätestens im Kindergartenjahr 2007/2008 vollständig ihre Arbeit aufnehmen.

ANNO Kindertagesstätte Lotte Lemke